



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	267-2021
Vorstossart:	Postulat
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.387
Eingereicht am:	08.12.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in) Riesen (La Neuveville, PSA)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	543/2022 vom 25. Mai 2022
Direktion:	Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung

Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau und NEVO/Rialto

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine Analyse/Evaluation des Projekts eBau vorzulegen mit Fokus auf
 - Effizienz und Effektivität für alle Nutzer*innengruppen
 - Effizienz und Effektivität bezüglich Kosten und Nutzen
 - Effizienz und Effektivität hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs
2. die Ergebnisse einer evaluativen Begleitung des Projekts NEVO/Rialto während der Einführungsphase durchzuführen mit Fokus auf
 - Effizienz und Effektivität für alle Nutzer*innengruppen
 - Effizienz und Effektivität bezüglich Kosten und Nutzen
 - Effizienz und Effektivität hinsichtlich des Ressourcenverbrauchsund dabei der Transitionsphase ein besonderes Augenmerk zu schenken

Begründung:

Egal, in welchem Zusammenhang und in welchen Bereichen: Immer, wenn von Digitalisierung die Rede ist bzw. ein neues Digitalisierungsprojekt angepriesen wird, ist von Effizienz und Effektivität die Rede. Digitalisierung soll, so wird versprochen, bei weniger Input in Form von Ressourcen mehr Output also Leistung generieren. Mit voranschreitender Digitalisierung wird also alles besser, so das vielgepriesene Versprechen.

Ein Projekt, das kürzlich im Kanton Bern eingeführt wurde, ist eBau. Darüber ist auf der Webseite der zuständigen Direktion zu lesen: «Mit eBau wird der Baubewilligungsprozess

im Kanton Bern vereinfacht und künftig elektronisch abgewickelt.»¹ Was genau ineffizient läuft, wird in einer Schulungspräsentation eindrücklich illustriert: 20 000 Gesuche verursachen 350 000 Postsendungen und 28 Millionen Seiten... am Ende wird dann auch noch jedes dritte Gesuch zurückgewiesen.² Da lässt sich also einiges optimieren.

Ein zweites Projekt, das aktuell in der Realisierungsphase ist, nennt sich NEVO/Rialto. Im Projekt NEVO wird von der Swisscom das Produkt Rialto entwickelt, das eine einheitliche Vorgangsbearbeitung ermöglicht. NEVO/Rialto soll gemäss Zielsetzung die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft erleichtern. «Die Lösung wird sowohl die Arbeit am Büroarbeitsplatz wie auch die mobile Arbeitsweise (Tablet, Smartphone) der Frontmitarbeitenden der Kapo am Ereignisort unterstützen.»³

Kann die Digitalisierung diese Versprechen halten? Um dies zu klären, sollen die beiden genannten Projekte genauer evaluiert werden. Die Überprüfung soll klären, ob die versprochene, erwartete Effizienz- und Effektivitätssteigerung wirklich erreicht wurde/wird.

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz (BauG; BSG 721.0) und Baubewilligungsdekret (BewD; BSG 725.1) für die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens traten am 1. März 2022 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt müssen Baugesuche im Kanton Bern obligatorisch in der Applikation eBau eingereicht und elektronisch bearbeitet werden. Mit eBau steht eine zentrale elektronische Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, über welche bereits seit 2019 Baugesuche freiwillig elektronisch eingereicht werden konnten.

Zwar muss bis zur Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG; BSG 155.21) für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs das Baugesuch mit den Plänen vorderhand zusätzlich noch ausgedruckt und unterzeichnet bei der Gemeinde eingereicht werden. Dennoch zeichnete sich bereits im Rahmen der freiwilligen Verwendung von eBau deutlich ab, dass eBau das Baubewilligungsverfahren erheblich vereinfacht. Die Papierberge haben sich reduziert, und die Abläufe sind durch die Digitalisierung effizienter geworden. Der Baugesuchprozess ist einfacher, transparenter und schneller; der Austausch unter den Amts- und Fachstellen wesentlich erleichtert. Die Vorteile von eBau zeigten sich insbesondere in Zeiten der Pandemie und der Homeoffice-Pflicht: Die Baugesuche konnten ohne Zeitverlust und örtlich unabhängig abgewickelt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, eine vertiefte Evaluation des Projekts eBau mit Fokus auf Effizienz und Effektivität bezüglich aller Nutzenden, Kosten und Nutzen sowie Ressourcenverbrauch vorzulegen. Dies wird sinnvollerweise umgesetzt, nachdem sich der Betrieb und die Abläufe von eBau bei den Nutzenden eingespielt haben und zur Routine geworden sein werden. Dann werden verlässliche und aussagekräftige Rückschlüsse auf die Effizienz- und Effektivitätsgewinne gemacht werden können.

Der Regierungsrat beantragt daher Annahme von Ziffer 1 des Postulats.

¹ <https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/ebau.html> (Abgerufen am 21. Juli 2021).

² Vergleich Käch, Roy (2019): eBau Schulung 2019, Folie 3. Abrufbar unter: <http://slideplayer.org/slide/17202943/> (Abgerufen am 21. Juli 2021).

³ <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwbinary.RRDOKUMENTE.acq/52253e361ad74bdba35a53cc8db2f133-332/2/PDF/2019.STA.1085-Vor-trag-D-221110.pdf> (Abgerufen am 21. November 2021).

Zu Ziffer 2:

Das Projekt NeVo/Rialto befindet sich aktuell in der Phase der Einführung. Ende des vierten Quartals 2021 wurde eine funktionale Abnahme von Rialto durchgeführt, dabei wurde festgestellt, dass gewisse Funktionalitäten noch fehlen und Schwierigkeiten bei der Performance bestehen. Zwischenzeitlich wurden durch die Lieferantin SWISSCOM die Funktionalitäten laufend ergänzt und durch die Kantonspolizei Bern getestet sowie die Performance deutlich verbessert. Die Kantonspolizei Bern hat NeVo/Rialto am 29. März 2022 in Betrieb genommen.

Bei der Beurteilung von Effizienz- und Effektivitätsgewinnen verweist der Regierungsrat auf den Vortrag zum ursprünglichen Grossratsbeschluss vom 31.08.2016, Kapitel 3.7.⁴ Darin wird festgehalten, dass die Wirtschaftlichkeit, welche sich letztlich aus Effizienz- und Effektivitätsgewinn ergibt, durch folgende drei Elemente erzielt werden kann:

- Senkung der aktuellen Betriebskosten sowie Reduktion der Menge von Schnittstellen durch das Zusammenfassen von mehreren Systemen der Kantonspolizei Bern und der Staatsanwaltschaft auf ein gemeinsames und durchgängiges System.
- Gewährleistung der Mobilität und damit Optimierung der täglichen Arbeitsweise der Nutzenden.
- Durch das Eliminieren von Medienbrüchen können die operativen Prozesse optimiert werden. Das Ausdrucken von Unterlagen und erneute manuelle Eintragen von Informationen in eigene Computersysteme entfallen durch die digitale Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Kantonspolizei Bern und Staatsanwaltschaft.

Im Projekt NeVo/Rialto ist die Rolle *Quality Safety and Risk Management* etabliert und wird durch eine mandatierte externe Stelle (CSI Consulting AG) wahrgenommen. Die Finanzkontrolle hat das Projekt mehrfach geprüft und wird weitere Prüfungen vornehmen und hat sich in ihren Berichten auch zu Effizienz und Effektivität dieses Projektes geäussert. Die Kommissionen und - im Rahmen des dritten Zusatzkredites - der Grosse Rat wurden laufend und transparent über die Herausforderungen und Fortschritte im Projekt informiert.

Eine abschliessende und umfassende Evaluation des tatsächlich erzielten Nutzens kann jedoch erst erfolgen, wenn das System tatsächlich eingeführt worden ist. Dies setzt eine produktive Einführung sowohl bei der Kantonspolizei Bern wie auch bei der Staatsanwaltschaft voraus. Die Einführung bei der Staatsanwaltschaft ist nicht vor Mitte 2023 geplant und eine Evaluation wird sinnvollerweise erst danach angesetzt werden.

Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass Grossprojekte wie NeVo/Rialto im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) einer Sonderprüfung durch die Finanzkontrolle (FK) unterzogen werden können, wenn dies die politische Aufsicht als notwendig erachtet.

Da NeVo/Rialto bereits mehrfach durch die Finanzkontrolle sowie die zuständigen Grossratskommissionen während der Projektphase überprüft wurde und eine umfassende Evaluation erst nach der tatsächlichen Einführung vorgenommen werden kann, beantragt der Regierungsrat die Ablehnung einer weiteren Evaluation während der Einführungsphase und somit die Ablehnung von Ziffer 2.

Verteiler

– Grosser Rat

⁴ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/e082361f15814760bc3dcce560ac93de-332/20/PDF/2016.POM.376-Vortrag-D-135296.pdf>